


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 13/1846	

	27.08.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	14.09.2020	

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahmen am Dienstgebäude Kronprinzenstr. 35

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Baumaßnahmen am Dienstgebäude Kronprinzenstr. 35 in Höhe von 470.000,00 € wie folgt zu:

- Produkt 011200 – Flächenmanagement
- 112401-073 – Sanierung Gutenbergstr. 47

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Begründung:

Das traditionsreiche Verwaltungsgebäude an der Kronprinzenstr. 35 – Betriebsaufnahme zur Jahreswende 1928/1929 als Aushängeschild des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk, seit 1985 unter Denkmalschutz – wurde im Zeitraum 2016 – 2019 umfassend saniert und fungiert seitdem wieder als repräsentativer Hauptsitz des Regionalverbandes Ruhr.

Durch diverse Bauprüfungen, entsprechende Nacharbeiten sowie die Umsetzung behördlicher Auflagen etc. erstreckt sich die Rechnungslegung entgegen der ursprünglichen Planung bis in das laufende Jahr. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehrbedarf von 470.000,00 €.

Verursacht wird dies vorwiegend durch Kostensteigerungen in den Gewerken Lüftungstechnik, Kälte, Sanitär sowie der Tiefgaragensanierung. So haben sich mit der über die ursprüngliche Planung hinausgehenden Umgestaltung des Erdgeschosses entsprechende Mehrkosten ergeben: Neben einem barrierefreien Zugang zum Plenarsaal, einer schallreduzierten Saalbelüftung und dem Einbau einer neuen Aufzuganlage wurden die WC-Anlagen verlegt. Zusätzlich wurden spezielle Befestigungen für die diversen Lüftungs-, Kälte- und Sanitärleitungen an den Decken notwendig. Veränderungen in der Deckengestaltung (Schlitzauslässe) und eine notwendige Einhausung auf dem Dach führten zu einer weiteren Kostensteigerung.

Des Weiteren wurde die Spezifikation der Klimaanlage des gesamten Hauses an die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen angepasst.

Bei der Sanierung der Tiefgarage wurden Undichtigkeiten in der Decke entdeckt, welche im Rahmen der vorherigen Prüfung noch nicht ersichtlich waren. Die Behebung dieser Problematik hat zu weiteren ungeplanten Kosten geführt.

Zusätzliche Mehrkosten ergaben sich aus nicht vorhersehbaren Anpassungsarbeiten in der Helbingstr., der Installation des elektronischen Schließsystems sowie des neuen einheitlichen Info- und Leitsystems (analoge Umsetzung in den Dienstgebäuden Kronprinzenstr. 4/6 im Jahr 2020).

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12401; Kostenträger 1207; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	76.785	0			
Summe (Eigenanteil)	76.785	0			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	48.585	0			
Summe	48.585	0			
Abweichungen ¹	17.800	0			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 12401; Kostenträger 1207; Investitions-Nr. I12401-021-28; 060-65

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.279.754				
Summe (Eigenanteil)	1.279.754	0			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	809.754				
Summe (Eigenanteil)	809.754				
Abweichungen ¹	470.000				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Als Deckung der im Jahr 2020 erforderlichen Mehrauszahlungen wird folgende Investitionsmaßnahme herangezogen:

- I12401-073 – Sanierung Gutenbergstr. 47: Die Maßnahme wird in 2020 nicht durchgeführt. Die neue Projektplanung wird zum Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen und entsprechend im Haushaltsplan abgebildet.

Die erhöhten Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen decken sich im Gesamthaushalt.

Es handelt sich um Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188).

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			